



An den Grossen Rat

15.5382.02

JSD/P155382

Basel, 9. Dezember 2015

Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Tätigkeitsbericht über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Als Grossrat habe ich kürzlich den streng vertraulichen Bericht zum Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt erhalten. Da mir als langjähriger Grossrat aber nicht alles klar ist, diese Anfrage.

1. Die Medien bekommen doch alle Grossrats-Unterlagen zugeschickt. Hat man dann darauf geachtet, dass der Staatsschutz-Bericht aus den Unterlagen heraus genommen wurde?
2. Alt Regierungsräte bekommen weiterhin den gesamten Grossrats-Versand. Hat man da aufgepasst, dass dort der Staatsschutz-Bericht heraus genommen wurde?
3. Wieviele Grossräte werden weiterhin vom Staatsschutz in Basel beobachtet und verfolgt? Bitte die genaue Anzahl nennen. Vor fünf Jahren ging es ja um fünf türkisch-stämmige Abgeordnete.
4. Wird Eric Weber vom Staatsschutz kontrolliert?
5. Wenn ein Betroffener Einsicht in seine Akte haben will, wohin muss er sich genau wenden? Das steht im Staatsschutzbericht nicht genau. Bitte die konkrete Anschrift in Bern und in Basel nennen. Wohin kann man sich wenden, wenn man seine Akte lesen will?
6. Kann ein Grossrat in seine Rohdaten-Ablage in Basel Einsicht nehmen? Konkret: Kann ich zur Stawa gehen und dort in meine Staatsschutz-Akten Einsicht nehmen, da ich der bekannteste und beliebteste Abgeordnete von Basel bin?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Wir bitten um Verständnis, dass Staatsschutzbelaenge grundsätzlich geheim sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin